



An den Grossen Rat

19.1162.02

Ratsbüro
Basel, 5. Februar 2021

Beschluss des Ratsbüros vom 5. Februar 2021

**Kantonale Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken:
Trinkgeld-Initiative" - Weiteres Vorgehen nach Annahme der
Initiative in der Volksabstimmung gemäss §22 IRG**

1. Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde die kantonale Volksinitiative "Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative" mit 57.9 % der Stimmen angenommen. Gemäss §22 Abs 3. des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) muss bei der Annahme von unformulierten Volksinitiativen der Grosse Rat den Regierungsrat oder eine Grossratskommission mit der Ausarbeitung einer Vorlage beauftragen. Diese haben innert einem Jahr schriftlich zu berichten.

2. Antrag des Ratsbüros

Das Ratsbüro bittet den Grossen Rat zu entscheiden, ob die unformulierte Initiative an den Regierungsrat oder an eine Grossratskommission überwiesen wird. Im Falle der Überweisung an eine Grossratskommission muss diese bezeichnet werden.

Das Ratsbüro bestimmt Joël Thüring als Sprecher.

Im Namen des Ratsbüros

Dr. David Jenny
Präsident